

Mannheim Tax Index

// EXECUTIVE SUMMARY

// Spengel, C., Heckemeyer, J., Nicolay, K., Gaul, J., Gundert, H., Spix, J., Steinbrenner, D., Weck, S., Wickel, S. (2025), Mannheim Tax Index Update 2024 - Effective Tax Levels using the Devereux/Griffith Methodology, MannheimTaxation Project, Mannheim (<https://www.zew.de/mannheim-tax-index>)

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Methodik des Mannheimer Steuerindex, einen Indikator für die effektive Unternehmenssteuerbelastung. Genauer gesagt, handelt es sich um ein steuerliches Ranking verschiedener Ländern. Hierbei bildet er ein umfassendes Bild der Besteuerung ab, indem zwei wesentliche Sachverhalte verfolgt werden: die Besteuerung inländischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner sowie grenzüberschreitende Investitionen. Die Analyse der Besteuerung von Unternehmen ist eine bewährte Methode, um die steuerliche Attraktivität von Regionen im internationalen Wettbewerb zu vergleichen. Der Mannheimer Steuerindex umfasst Standorte in allen europäischen Mitgliedsstaaten, dem Vereinigten Königreich, Norwegen, Nord Mazedonien, der Türkei, der Schweiz, Kanada, den USA und Japan.



DER MANNHEIMER STEUERINDEX UMFASST FOLGENDE ASPEKTE:

- Effektive Steuerbelastungen können erheblich von den gesetzlichen Steuerbelastungen abweichen. Dieser Index basiert aus zwei entscheidenden Gründen auf den effektiven Steuerbelastungen. Zum einen sind effektive Steuerbelastungen für Investitionsentscheidungen relevanter als nominale Steuersätze und zum anderen sind effektive Steuerbelastungen verschiedener Standorte aufgrund ihres aggregierten Niveaus direkt miteinander vergleichbar. Somit können mittels des Mannheimer Steuerindex aussagekräftige Schätzungen der effektiven Steuerbelastungen quantifiziert werden. Die zugrundeliegenden Schätzungen berücksichtigen die wichtigsten Regeln aller relevanten Steuern. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung sind dies die Körperschaftsteuer mit Zuschlägen, andere gewinnabhängige Steuern, Grundsteuern und andere spezifische Kapitalsteuern.
- Ein effektiver Steuersatz ist immer das Ergebnis der ihm zugrunde liegenden Annahmen. Um den Gesamtzusammenhang zu erkennen sowie die relevantesten steuerlichen Vorschriften, die sogenannten „tax drivers“, in verschiedenen wirtschaftlichen Konstellationen zu isolieren, werden die Auswirkungen wichtiger steuerlicher Vorschriften auf die effektive Steuerbelastung untersucht.
- Das Steuerniveau stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Um aus den effektiven Steuerbelastungen auf die steuerliche Attraktivität eines Standorts schließen zu können, vergleicht der Mannheimer Steuerindex die effektiven Steuerbelastungen verschiedener Standorte im internationalen Umfeld. Die Betrachtung dieser effektiven Steuersätze über längere Zeiträume hinweg ermöglicht die Analyse gemeinsamer Trends und möglicher Interdependenzen zwischen den Standorten.

VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR

Im Jahr 2024 haben sich gegenüber dem Vorjahr 2023 folgende Veränderungen ergeben:

- Die Effektivsteuerbelastung Österreichs hat sich aufgrund einer Senkung des Körperschaftsteuersatzes verringert
- Die Effektivsteuerbelastung Zyperns hat sich aufgrund einer Senkung des „Verteidigungsbeitrags“ und einer Anhebung des fiktiven Zinsabzugs auf Eigenkapital verringert
- Die Effektivsteuerbelastung der Tschechischen Republik hat sich aufgrund einer Anhebung des Körperschaftsteuersatzes erhöht
- Die Effektivsteuerbelastung Italiens hat sich aufgrund des Wegfalls des fiktiven Zinsabzugs auf Eigenkapital erhöht
- Die Effektivsteuerbelastung Maltas hat sich aufgrund einer Anhebung des fiktiven Zinsabzugs auf Eigenkapital und der Einführung der Sofortabschreibung von immateriellen Wirtschaftsgütern verringert
- Die Effektivsteuerbelastung Polens hat sich aufgrund einer Anhebung der Grundsteuer, die sich stärker auswirkt als die Anhebung des fiktiven Zinsabzugs auf Eigenkapital, erhöht
- Die Effektivsteuerbelastung Sloweniens hat sich aufgrund einer Anhebung des Körperschaftsteuersatzes erhöht
- Die Effektivsteuerbelastung der Schweiz hat sich aufgrund einer Anhebung des Vermögenssteuersatzes und einer leichten Senkung des fiktiven Zinsabzugs auf Eigenkapital erhöht

METHODIK

Die Messung der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen basiert auf einem von Devereux und Griffith eingeführten, zukunftsorientierten Ansatz. Nach diesem wird die Steuerbelastung für ein hypothetisches Investitionsprojekt eines Unternehmens unter Berücksichtigung der aktuellen steuerlichen Bestimmungen berechnet. Somit bietet sich die Möglichkeit, die relevantesten steuerlichen Vorschriften verschiedener Steuerregime systematisch zu modellieren. Mit Hilfe dieses Modells werden die Kapitalkosten, der effektive Grenzsteuersatz (EMTR) sowie der effektive Durchschnittssteuersatz (EATR) berechnet.

Messung der effektiven Steuerlast einer hypothetischen Unternehmensinvestition

Die Kapitalkosten und der effektive Grenzsteuersatz messen die Höhe der effektiven Steuerbelastung auf marginale Investitionen, während der effektive Durchschnittssteuersatz, die effektive Steuerbelastung auf profitable Investitionen angibt.

Effektiver Durchschnittssteuersatz (EATR)

Der **effektive Durchschnittssteuersatz (EATR)** gibt die effektive Steuerbelastung auf eine Investition an, die im ökonomischen Sinne infra-marginal ist, d.h. eine Investition, die einen Kapitalwert größer als Null einbringt. Mit anderen Worten: Eine rentable Investition, die mehr als die minimal erforderliche Vorsteuerrendite erwirtschaftet, die notwendig ist, um die vom Investor geforderte Nachsteuerrendite zu erreichen.

Das Hauptaugenmerk der Berechnungen der EATR liegt auf der Standortwahl, also der Entscheidung wo international tätige Unternehmen profitable Investitionsprojekte ansiedeln. Bei der Wahl zwischen zwei oder mehreren sich gegenseitig ausschließenden rentablen Investitionen wird ein Unternehmen stets die Alternative mit dem höchsten Kapitalwert nach Steuern bevorzugen. Standortentscheidungen für Tochtergesellschaften internationaler Konzerne sind die relevantesten Beispiele für diese Art von Entscheidungen in der Praxis. In diesem Fall ist die EATR ein aussagekräftiger Indikator für die Attraktivität eines Standortes.

Daher setzt sich der Mannheimer Steuerindex, der die Unternehmensbesteuerung international einstuft, aus der EATR zusammen. Hierfür wird die EATR auf eine rentable Investition mit einer standardisierten Vorsteuerrendite von 20 % ermittelt.

Zusätzlich beinhaltet der Mannheimer Steuerindex Information über die **Kapitalkosten**, die ein präzises Maß für die effektive Steuerbelastung von Grenzinvestitionen sind. Hierbei handelt es sich um inkrementelle Unternehmensinvestitionen, die einen Kapitalwert von Null aufweisen, d.h. sie erzielen eine Rendite, die gerade ausreicht, um mit einer Alternativinvestition zu konkurrieren. Die Kapitalkosten repräsentieren somit die von Aktionären geforderte Mindestrendite vor Steuern. Als alternative Investition wird eine hypothetische Finanzanlage, die eine Rendite in Höhe des angenommenen Marktzins von 5% erzielt, herangezogen. Bei Abwesenheit von Steuern entsprechen die Kapitalkosten dem realen Marktzins. Führt die Besteuerung dazu, dass die Kapitalkosten unter den realen Marktzins fallen, begünstigt dies die Unternehmensinvestition gegenüber der Finanzanlage. Hebt die Besteuerung die Kapitalkosten über den realen Marktzins, so wird die marginale Unternehmensinvestition benachteiligt und übt theoretisch einen negativen Einfluss auf das optimale Niveau der Investitionstätigkeit aus. Darüber hinaus sind die Kapitalkosten ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens, da sie die langfristige Untergrenze der möglichen Preise bestimmen, zu denen das Unternehmen seine Produkte anbieten kann.

Kapitalkosten

Neben den Kapitalkosten ist der **effektive Grenzsteuersatz (EMTR)** ein weiteres Maß für die effektive Steuerbelastung von marginalen Investitionen. Die EMTR bildet die relative steuerbedingte Differenz zwischen der minimal erforderlichen Vorsteuerrendite und dem realen Marktzins dar. Im Optimalfall wird in das Unternehmen investiert, solange die Investitionen - nach Unternehmenssteuern - mindestens eine Rendite in Höhe des Marktzins erbringen. Folglich gilt je niedriger die EMTR auf Unternehmensebene ist, desto niedriger ist die erforderliche Vorsteuerrendite, um mindestens eine Nachsteuerrendite in Höhe des Marktzins zu erzielen. Dadurch werden mehr Investitionen getätigt, d.h. das optimale Investitionsniveau steigt.

Effektiver Grenzsteuersatz (EMTR)

Die folgende Gleichung beschreibt die Beziehung zwischen den Kapitalkosten, der EMTR und der EATR:

$$EATR = \frac{\text{Kapitalkosten}}{\text{Vorsteuerrendite}} * EMTR + \frac{\text{Vorsteuerrendite-Kapitalkosten}}{\text{Vorsteuerrendite}} * \text{Steuersatz}$$

Die EATR entspricht dem gewichteten Durchschnitt aus der EMTR und dem kombinierten gesetzlichen Körperschaftssteuersatz. Die Gewichtung wird hierbei durch das Verhältnis des von den Kapitalkosten gedeckten Anteils der Vorsteuerrendite gegenüber des die Kapitalkosten übersteigenden Anteils bestimmt. Folglich gleicht die EATR der EMTR, wenn die angenommene Rendite einer zusätzlichen Investition gleich den Kapitalkosten ist. In diesem Fall handelt es sich um eine Grenzinvestition. Je mehr die Rendite die Kapitalkosten übersteigt, desto mehr konvergiert die EATR gegen den kombinierten gesetzlichen Körperschaftssteuersatz.

Der gesetzliche Körperschaftssteuersatz ist der entscheidende Faktor für profitable Investitionen

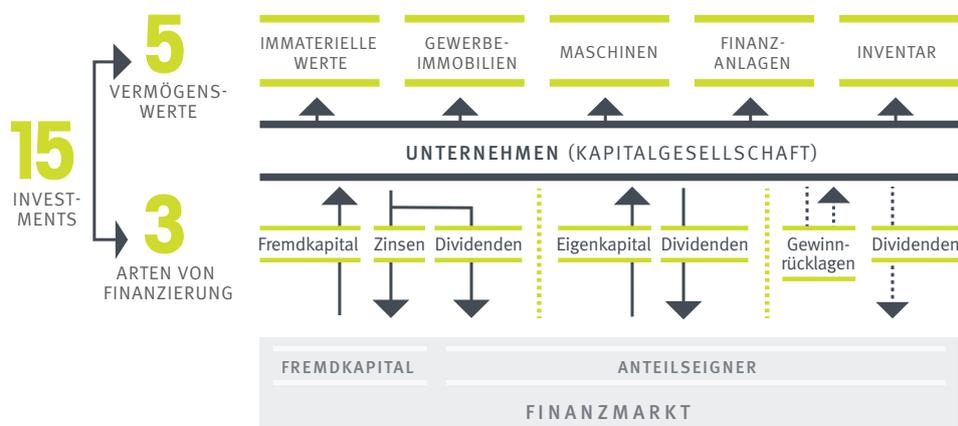
Dies führt zu unterschiedlichen Treibern für die beiden effektiven Steuersätze. Während die EMTR empfindlicher auf Abschreibungsregeln sowie Vermögens- und Kapitalsteuern reagiert, wird die EATR durch den gesetzlichen Steuersatz getrieben. Dies wird intuitiv klar, wenn man berücksichtigt, dass beide Investitionen, sowohl die profitable als auch die marginale, mit den gleichen Anfangskosten, aber unterschiedlichen Renditeniveaus konfrontiert sind. Bei einer profitablen Investition entfällt ein zunehmend kleinerer Anteil der Rendite auf einkommensunabhängige Steuern. Ebenfalls verlieren steuerliche Abschreibungen an Bedeutung. Zusammenfassend wird also der gesetzliche Gewinnsteuersatz zum dominierenden Faktor bei der Bestimmung der effektiven Steuerlast einer hochprofitablen Investition.

MODELLSTRUKTUR

Bei der Modellierung der effektiven Steuerbelastung im Rahmen des Mannheimer Steuerindex gehen wir von einer Kapitalgesellschaft des verarbeitenden Gewerbes aus, die Investitionen in fünf verschiedene Vermögenswerten tätigt und hierbei auf eine vorgegebene Kombination von Finanzierungsquellen zurückgreift (siehe Abbildung 1). Die betrachteten Wirtschaftsgüter sind Industriebäude, von erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter (Patente), Maschinen, Finanzanlagen und Vorräte. Die Wirtschaftsgüter werden gleich gewichtet. Zudem berücksichtigen wir drei verschiedene Finanzierungsquellen: einbehaltene Gewinne (55 %), Fremdkapital (35 %) und neues Eigenkapital (10 %).

Annahme einer Körperschaft, die in fünf verschiedene Vermögenswerte investiert.

ABBILDUNG 1: STRUKTUR DER ANGENOMMENEN INVESTITION



Alle Berechnungen berücksichtigen die wichtigsten Steuervorschriften des jeweiligen nationalen Steuersystems. Im Hinblick auf die Besteuerung von Unternehmensgewinnen werden die wichtigsten gesetzlichen Körperschaftsteuersätze sowie Zuschläge und einige andere Sondersätze für bestimmte Arten von Einkünften und Ausgaben berücksichtigt. Weiter kontrollieren wir für die wichtigsten Arten von Substanzsteuern, z.B. Grundsteuern. Im Allgemeinen nehmen wir an, dass die steuerlichen Höchststeuersätze zur Anwendung kommen. Bei der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage werden die relevanten Regelungen bezüglich der Abschreibungsmöglichkeiten, der Bewertung von Vorräten und der Abzugsfähigkeit von Zinsen im Falle einer Fremdfinanzierung berücksichtigt.

Die Berechnungen berücksichtigen die wichtigsten Regelungen der jeweiligen nationalen Steuergesetze



Mannheim Tax Index

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Deutschland · info@zew.de · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, PhD · Kaufmännische Geschäftsführerin: Claudia von Schuttenbach

Kontakt: Daniela Steinbrenner · daniela.steinbrenner@zew.de

Anmerkung zum Zitieren aus dem Text: Es ist gestattet, Auszüge aus dem Text in der Originalsprache zu zitieren, insofern diese durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden.

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

ZEW

Leibniz
Leibniz
Gemeinschaft